

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM SONDERZUG



**BUND DER LANDJUGEND**  
WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E. V.

- 1. Anmeldung:** Die Anmeldung zum Sonderzug erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular über das Portal der Niedersächsischen Landjugend zum DLT mit Sonderzug. Bei allen TeilnehmerInnen, die zu Beginn des Sonderzugs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Formular zur Einverständniserklärung für Minderjährige" erforderlich. Zudem muss pro angemeldeter Landjugendgruppe ein/eine Gruppenverantwortliche/r per Formular gemeldet werden. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen im Anmeldeportal. (Warteliste).
- 2. Anmeldebestätigung:** Sie erfolgt nach Anmeldeschluss (15. Mai) per Rechnung. Weitere Informationen zur Maßnahme werden rechtzeitig zugeschickt.
- 3. Zahlungsbedingungen:** Die Rechnungen an Ortsgruppen oder Landesverbände sind nach Erhalt zu bezahlen.
- 4. Rücktritt eines Teilnehmers/ einer Teilnehmerin:** Der Rücktritt muss generell schriftlich erfolgen. Eine Erstattung ist nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich, es sei denn es findet sich eine Ersatzperson.
- 5. Rücktritt durch den Veranstalter:** Wird eine MindestteilnehmerInnenzahl für den Sonderzug nicht erreicht, kann dieser bis 5 Tage vor dem geplanten Beginn vom Veranstalter abgesagt werden. Bereits eingezahlte Beiträge werden dann in voller Höhe zurückgezahlt. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- 6. Einverständniserklärung:** Jede/r TeilnehmerIn verpflichtet sich mit der Anmeldung, sich in die Gemeinschaft einzufügen und die Anordnungen der HelferInnen und Organisatoren zu befolgen. Grobe Verstöße gegen diese Verpflichtung können die vorzeitige Rückreise auf eigene Kosten und ein Bußgeld nach sich ziehen. Bei Nichtantreten des Sonderzugs, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise von Seiten der Teilnehmer oder Ausschluss durch den Veranstalter nach Veranstaltungsbeginn haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbetrages/ ggf. Vorauszahlungen. Bei Minderjährigen geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass ihre angemeldeten Kinder entsprechend ihrem Alter auch zeitweise unbeaufsichtigt und selbständig unterwegs sein dürfen.
- 7. Haftung durch den Veranstalter:** Der Bund der Landjugend verpflichtet sich als Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass eine gewissenhafte Sonderzugvorbereitung gewährleistet ist. Für Programmpunkte und Leistungen, die an Dritte übertragen wurden, wird keine Haftung übernommen.
- 8. Ordnung und Sicherheit**

Das Mitbringen von Glasflaschen ist verboten. Darum behalten wir uns vor, bei den Eingangskontrollen mitgebrachte Glasflaschen zu beschlagnahmen. Weiter behalten wir uns vor, bei übermäßigem Alkoholkonsum und Ausschreitungen ein Sonderzug-Verbot auszusprechen. Betroffene TeilnehmerInnen müssen damit rechnen, auf eigene Rechnung nach Hause geschickt zu werden. Jeder Landjugendverband bzw. jede Landjugendgruppe ist für seine TeilnehmerInnen selbst verantwortlich. Jeder Landjugendverband oder jede Landjugendgruppe trägt Sorge dafür, dass seine angemeldeten TeilnehmerInnen eine Kopie dieser Teilnahmebedingungen ausgehändigt bekommen und den Erhalt bestätigen.

**BUND DER LANDJUGEND**  
WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E. V.

Holzstr. 15/1 | 88339 Bad Waldsee | T. 07524 97798 - 0 | E. [bdj@lbv-bw.de](mailto:bdj@lbv-bw.de) | [bdj-wueho.de](mailto:bdj-wueho.de)  
Bankverbindung: VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG | IBAN DE41 6506 2577 0033 1270 00



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM SONDERZUG

Die jeweilig benannten Gruppenverantwortlichen dienen als Ansprechpartner für den Veranstalter und haben die Aufsicht über das Verhalten ihrer Gruppe im Sonderzug.

Jede Gruppe bzw. jede/r TeilnehmerIn muss sich selbst versichern. Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz für die TeilnehmerInnen.

Alles, was beim Sonderzug und dessen Ablauf nicht erforderlich ist (Kühlschränke, Einkaufswagen, Kabeltrommeln, Musikanlagen, Grills, Pyrotechnik, offenes Feuer usw.) muss zu Hause bleiben. Bei Nichtbeachtung werden diese Gegenstände beschlagnahmt.

Der Deutsche Landjugendtag und der Sonderzug stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Jede/r TeilnehmerIn ist aufgefordert, nach außen ein repräsentatives und verantwortungsvolles Bild der Landjugend zu vermitteln.

## **Mutwillige Zerstörung oder Schäden am Sonderzug:**

Werden Schäden am Sonderzug durch Zerstörung, Verschmutzung oder durch Werfen von Gegenständen aus dem Sonderzug verursacht, so hat die Landjugendgruppe den Schaden sowie eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 5 % der Schadenssumme zu entrichten, mindestens aber 100 EUR.

## **9. Dokumentation**

Mit der Anmeldung gibt jede/r TeilnehmerIn, bzw. die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen sein/ihr Einverständnis, dass der Sonderzug dokumentiert wird und angefertigte Fotos und Filmaufnahmen oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung veröffentlicht und verwertet werden dürfen. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

## **10. Datenschutz**

Wir versichern, dass wir gewissenhaft mit den Daten der TeilnehmerInnen umgehen. Mit der Bestätigung der allgemeinen Teilnahmebedingungen zum Sonderzug gibt jede/r TeilnehmerIn sein/ihr Einverständnis dafür, dass wir die personenbezogenen Daten für die für den Sonderzug notwendigen Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen dürfen. Sie werden ausschließlich für die Durchführung des Sonderzuges genutzt.